Preisblatt zur **Grundversorgung** von Haushaltskunden mit Elektroenergie (Blatt 1/2)

(Preise gültig ab 1. Januar 2025. Staatliche Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte gültig ab 1. Januar 2025)

Die Preise für die Grundversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG und gewerbliche Kunden, deren Jahresverbrauch 10.000 kWh nicht übersteigt.

1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
Bruttopreis[1]	12,08 EUR/Monat	37,44 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	1,93 EUR/Monat	5,98 ct/kWh
Nettopreis	10,15 EUR/Monat	31,46 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe[2]		1,590 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		1,558 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,816 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers[3] fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,40 ct/kWh
Grundpreis Netz	5,40 EUR/Monat	
Messstellenbetrieb (Messung Eintarif)	0,90 EUR/Monat	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	6,30 EUR/Monat	12,69 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):		
am Grundpreis	3,85 EUR/Monat	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,77 ct/kWh

[1] Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent). Gesetzliche Änderungen des Umsatzsteuersatzes führen zur Anpassung der Bruttopreise.
[2] Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag der KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.
[3] Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung[1]

	Grundpreis	Verbrauchspreis	
		Hochtarif	Niedertarif
Bruttopreis[2]	13,60 EUR/Monat	39,04 ct/kWh	29,19 ct/kWh
Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)	2,17 EUR/Monat	6,23 ct/kWh	4,66 ct/kWh
Nettopreis	11,43 EUR/Monat	32,81 ct/kWh	24,53 ct/kWh
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer		2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe[3]		1,590 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh
Umlage nach § 17 a-j Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)		0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers[4] fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,40 ct/kWh	6,40 ct/kWh
Grundpreis Netz	5,40 EUR/Monat		
Messstellenbetrieb (Messung Zweitarif)	1,19 EUR/Monat		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	6,59 EUR/Monat	12,69 ct/kWh	11,71 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service und grundversorgungsspezifische Aufwendungen):			
am Grundpreis	4,84 EUR/Monat		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		20,12 ct/kWh	12,82 ct/kWh

[1] Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.
[2] Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent). Gesetzliche Änderungen des Umsatzsteuersatzes führen zur Anpassung der Bruttopreise.
[3] Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag der KAV (Konzessionsabgabenverordnung) bei Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern.
[4] Diese Werte gelten für das Netzgebiet der SWSZ Netz GmbH. Für andere Netzgebiete können diese Entgelte abweichen.

Preisblatt zur **Grundversorgung** von Haushaltskunden mit Elektroenergie (Blatt 2/2)

(Preise gültig ab 1. Januar 2025. Staatliche Abgaben, Umlagen sowie Netzentgelte gültig ab 1. Januar 2025)

Grundversorgung von Haushaltskunden
Die Preise für die Grundversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG.

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Kennzeichnung der Stromlieferung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2024

Der Energiemix 2024 der **SWSZ setzt** sich im Durchschnitt aus 4,5 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 30,4 % Erdgas, 60,0 % Kohle, 2,7 % sonstigen fossilen Energieträgern und 2,4 % Kernkraft zusammen. Damit sind 759 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix 2024 in **Deutschland** setzt sich im Durchschnitt aus 50,9 % Erneuerbaren Energien gefördert nach dem EEG, 11,4 % Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 13,4 % Erdgas, 22,8 % Kohle, 1,5 % sonstigen fossilen Energieträgern und 0,0 % Kernkraft zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO2-Emissionen und 0,00000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bitte beachten Sie:
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de erhalten Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de.